Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 111 (1943)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 29. Juli 1943 **111. Jahrgang • Nr. 30**

Inhalts-Verzeichnis. Bomben über Rom — Papsttum und Kirchenfreiheit — Gemischte Ehen — Eine Ehestatistik sechs städtischer Pfarreien für 1942 — Aus der Geschichte unserer Präfationen — Franziskanerorden und Marienverehrung — Hochw. Herr Professor F. Frey 60jährig — Nazoräer-Nassoräer — Inländische Mission — Kirchen-Chronik.

Bomben über Rom

Was schon längst zu befürchten war, ist nun Tatsache geworden: am 19. Juli wurde Rom, die ewige Stadt, bombardiert.

Das Hauptziel des Fliegerangriffs war das Eisenbahnnetz, das in Rom seinen Knotenpunkt hat, und dann die kriegswichtigen Werke, die sich dort in großer Zahl befinden. In den letzten Jahrzehnten ist Rom, ähnlich wie Paris für Frankreich, die eigentliche Zentrale Italiens geworden, von der alles ausstrahlt. »Roma capitale«, das Losungswort des Risorgimento, ist wahr geworden. Es wird nun zum Verhängnis. Das politische und militärische Rom läßt sich vom heiligen Rom, vom Rom als Mittelpunkt des Christentums, als Sitz des Statthalters Christi territorial nicht ausscheiden. Unter der Herrschaft der Päpste entstanden, ist die römische Altstadt mit wertvollsten Gebäulichkeiten kirchlicher Natur übersät. Man denke nur an die über 400 Kirchen, an die Paläste, die der Verwaltung der Weltkirche dienen. Durch die Lateranverträge von 1929 wurde zwar eine heilige Stadt in der heiligen Stadt geschaffen. Aber auch diese Verträge konnten nicht umhin, eine ganze Anzahl von hervorragenden Bauten außerhalb der Mauern der Città del Vaticano als einen integern Bestandteil des päpstlichen Rom zu erklären und rechtlich zu sichern, wenn auch nur die eigentliche Città del Vaticano der »ausschließlichen Souveränität und Jurisdiktion des Hl. Stuhles« untersteht, d. h. der Vatikan, wie er zur Zeit des Vertragsschlusses bestand (Art. 3 und 4 des Staatsvertrages). So kommt dem Hl. Stuhle das »volle Eigentum« an den Patriarchalbasiliken St. Johann im Lateran, Santa Maria Maggiore und St. Paul mit ihren Nebengebäuden zu, ebenso an dem Palaste von Castel Gandolfo mit all seinen Dependenzen und an der dortigen Villa Barberini, ferner an den Gebäulichkeiten, die zur Basilika der hl. Zwölf Apostel und zu den Kirchen Sant' Andrea della Valle, San Carlo ai Catinari und San Callisto gehören (l. c. Art. 13 und 14). Alle Gebäude, in denen päpstliche Verwaltungen untergebracht sind oder werden, besitzen dadurch die Immunität, die nach dem internationalen Recht den Residenzen der diplomatischen Vertreter auswärtiger Staaten zukommt (Art. 15). Andere wissenschaftlichen Zwecken dienende Immobilien, wie z. B. die päpstliche Gregorianische Universität und die verschiedenen päpstlichen Institute, sind dem staatlichen Enteignungsrecht entzogen und genießen Steuerfreiheit. Laut dem Konkordat (Art. 27) sind außerhalb Roms die Basiliken des Hl. Hauses in Loreto, des hl. Franciscus in Assisi und des hl. Antonius in Padua dem Hl. Stuhl als Eigentum abgetreten.

Durch die Fliegerangriffe können also gar wohl vitale Rechte des Hl. Stuhles verletzt werden. Die Basilika San Lorenzo fuori le mura, die beim ersten Bombardement Roms zum Teil zerstört und schwer beschädigt wurde, gehört nicht zu den exterritorialen päpstlichen Bauten, aber als eine der »sieben Kirchen« als urchristliches Denkmal, die Reliquien der hl. Stephanus und Laurentius und das Grab Pius IX. bergend, ist dieses Gotteshaus der katholischen Christenheit besonders heilig. Es kann deswegen nicht verwundern, daß der Hl. Vater, als er von der Zerstörung dieser Kirche vernahm, spontan sich entschloß, sich persönlich auf die Stätte des Schreckens zu begeben. Ohne daß man im Vatikan etwas davon wußte, verließ der Papst am Abend des schwarzen 19. Juli 1943, entgegen andern falschen Berichten nur von Unterstaatssekretär Mgr. Montini begleitet, die Città in einem Hofauto. Die Kardinäle Caccia und Maglione und andere vatikanische Würdenträger haben sich nach dem authentischen Bericht des »Osservatore Romano« erst, als sie davon vernommen hatten, gleichfalls dorthin begeben. Der Papst wurde schon auf der Hinfahrt erkannt. Mit Windeseile verbreitete sich die außerordentliche Kunde. Welch erschütternder Anblick bot sich dem Hl. Vater dar! Das Auto fuhr an entsetzlich verstümmelten Leichen, selbst von zahlreichen Kindern, vorbei. Das gute Volk — wem ist es nicht

sympathisch, der das römische Volksleben kennt? — drängte sich um den Wagen, ergriff die Hände des Statthalters Christi, berührte seine sakralen Gewänder, ein Bild, das an evangelische Szenen erinnert. Der Papst hatte, um die ersten Bedürfnisse der Unglücklichen zu befriedigen, eine bedeutende Summe mitgenommen und teilte die Banknoten und Geldstücke aus. Das Auto kam nicht mehr vorwärts, ja es wurde sogar fahrtunfähig und der Papst mußte in ein kleines privates umsteigen, was nicht ohne Schwierigkeiten gelang.

Auf dem Trümmerhaufen von San Lorenzo kniete der Hl. Vater nieder und betete zunächst gemeinsam mit dem Volke, das diese liturgischen Gebete kennt, das De Profundis. Dann winkte er der gewaltigen Beterschar zum Stillschweigen und richtete an sie einige tiefempfundene Worte des Trostes, wie der Seelsorger Pius es bei seinen bekannten Mittwoch-Ansprachen so gewohnt ist.

Das persönliche Einschreiten des Papstes war von einer gewaltigen Wirkung, in Rom und, durch den Rundspruch bekannt gemacht, in ganz Italien. Das Bewußtsein an die, durch die Jahrhunderte im Patrimonium Sancti Petri geübten Herrschaft der Päpste lebte wieder auf, an den Schutz, den ein hl. Leo und Gregor, die Großen, durch ihre heilige Autorität einst geboten. Der Papst ließ auch nachher Lastwagen voll Lebensmitteln nach den Arbeitervierteln bei San Lorenzo schaffen. Das Volk suchte auch in der Nähe des Vatikans nächtlichen Schutz und lagerte sich zu Tausenden unter den Kolonnaden des St. Peterplatzes.

Es ist nicht ausgeschlossen, auch nach neuesten Nachrichten, daß das furchtlose, humane Auftreten des Hl. Vaters auf den politischen Umschwung in Italien eine Wirkung ausgeübt hat. Noch immer ist, was dem katholischen Christen auf Erden als das Heiligste gilt, schwer bedroht. Das Grab Petri und die sich über es wölbende Kuppel stehen in Gefahr. Man hat diese Gefahr im Vatikan vorausgeahnt. Art. 7 des Lateran-Staatsvertrages bestimmt: »Im Einklang mit den Bestimmungen des internationalen Rechts ist Flugzeugen jeder Art das Ueberfliegen des vatikanischen Gebietes verboten.« Aber, was gilt noch heute das internationale und das Völkerrecht? Und nach dem Urteil von Technikern könnte schon der Luftdruck einer entfernt explodierenden Bombe die Kuppel Michelangelos ins Wanken und Stürzen bringen.

Beten wir mit erneutem Eifer wider die Kriegsgreuel und für den Frieden: »ut a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi« (»Libera« im hl. Opfer). Die Gesinnungen, die den Christen bei diesen apokalyptischen Ereignissen erfüllen sollen, sind in dem folgenden Schreiben des Hl. Vaters uns allen ans Herz gelegt. V. v. E.

Das Schreiben des Hl. Vaters
an Kardinalvikar Francesco Marchetti-Selvaggiani *.

Herr Kardinal! Wir wenden Uns heute in einer besonders bitteren Stunde schmerzerfüllt an Sie, der so nahe mit Unserer Regierung und Unserer seelsorgerlichen Betreuung der Diözese Rom verbunden ist, Rom, Mittelpunkt der katholischen Welt und des christlichen Glaubens und Denkens.

Es ist Ihnen wohl bekannt, daß das traurige Schauspiel von Tod und Verderben, denen die wehrlose, unschuldige Bevölkerung immer mehr ausgesetzt ist, — eine schmerzliche Neuheit des gegenwärtigen Krieges —, Uns seit Beginn des Krieges veranlaßt hat, alles ins Werk zu setzen, daß auch im Kampfgetümmel nicht alle humanen Gesinnungen und Grundsätze gänzlich erstickt und verdrängt würden.

Deshalb haben Wir in Unseren Botschaften an alle Gläubigen die Kriegführenden aller Parteien ermahnt, der Würde ihrer Nation und ihrer Waffenehre bedacht, die friedlichen Bürger und die Denkmäler der Religion und Zivilisation zu schonen. Wir wollten ihnen sagen: Bedenket, welch strenges Urteil die kommenden Generationen über jene fällen werden, die zerstörten, was sorgsam behütet werden sollte als Reichtum und Ruhm der ganzen Menschheit und ihres Fortschrittes. Der Haß hat noch nie Frieden gestiftet. Der Groll, der durch die gewaltigen, unnötigen Verheerungen erweckt wird, verzögert und verdunkelt den Tag einer friedlichen Begegnung. Der Friede kann nicht in einer Erniedrigung der Besiegten bestehen; er kann nur auf brüderlicher Eintracht sich sicher aufbauen, die die Geister miteinander versöhnt und die Leidenschaften besänftigt.

In Unserer Eigenschaft als Bischof dieser erhabenen Stadt taten Wir alles Mögliche, — und Sie, Herr Kardinal, waren Zeuge Unserer Bemühungen —, um die Schrecken und Verheerungen der Bombardemente Unserem geliebten Rom zu ersparen.

Für uns ist Rom — abgesehen von der gewaltigen historischen Bedeutung der antiken Urbs — die heilige Stadt des Katholizismus, die im Namen Christi zu neuem und glänzenderem Ruhm erstand, reich an herrlichen Denkmälern der Religion und Kunst, Hort wertvollster Dokumente und Reliquien; Rom, in dessen Katakomben schon zu Zeiten furchtbarer Verfolgungen das christliche Volk eine Zuflucht fand, Stadt der Martyrer, die durch ihr Blut die Amphitheater und die Arena heiligten, zu deren Gräbern wir noch heute hinabsteigen, um an der Wiege des Christentums zu beten; Rom, auf dessen Territorium die Verwaltungen der Römischen Kurie, zahlreiche päpstliche Institute und Werke zerstreut ihren Sitz haben, internationale Stiftungen und Kollegien, die Uns unterstehen, unzählige Heiligtümer, vor allem Unsere prächtigen Patriarchalbasiliken, so viele Bibliotheken und Meisterwerke der genialsten Künstler; Rom, das Unzählige besuchen, nicht nur um ihren Glauben zu stärken, sondern auch, um hier aus dem Born antiker Weisheit zu schöpfen. Rom ist ihnen ein Leuchtturm christlicher Tugend. Aber mitten in der Stadt — und deswegen den Gefahren der Luftangriffe besonders ausgesetzt — befindet sich Unsere Vatikanstadt, ein unabhängiger und neutraler Staat, der unschätzbare Güter der Religion und Kunst birgt, heiliges Patrimonium nicht nur des Apostolischen Stuhles, sondern der ganzen katholischen Welt.

Auf alles das haben Wir wiederholt hingewiesen und empfahlen den verantwortlichen Persönlichkeiten im Namen

* Das Schreiben erschien erst später in seinem vollen authentischen Wortlaute, abweichend von den ersten Publikationen. V. v. E.

der menschlichen Würde und der christlichen Zivilisation die Unversehrtheit Roms.

Und jetzt ist das geschehen, was Wir befürchteten! Es ist traurige Tatsache: eine der hervorragendsten römischen Basiliken, die von San Lorenzo fuori le mura, ehrwürdig und heilig allen Katholiken durch ihre historischen Denkmäler und durch das ehrwürdige Grab Unseres verehrten Vorgängers Pius IX., ist zum größten Teil zerstört. Als Wir die Ruinen dieses erhabenen Gotteshauses schauten, kam Uns das Wort des Propheten Jeremias in den Sinn: »O wie ist das Gold verdunkelt, verblaßt der schönste Glanz! Zerstreut liegen die Steine des Heiligtums.« (Klagelieder 4, 1.)

Die schmerzliche Erfahrung beweist noch einmal, daß es auf diesem heiligen Boden Roms fast unmöglich ist, die Zerstörung ehrwürdiger Bauten zu vermeiden.

Deswegen erachten Wir es als Unsere Pflicht, neuerdings Unsere Stimme zur Verteidigung der höchsten Werte, die menschliche und christliche Größe zieren, zu erheben. Wir tun es nur in der heiligen Absicht, entsprechend den Gesinnungen aller Wohlgesinnten und um vor dem Urteil der kommenden Generationen zu bestehen und das Uns anvertraute Gut zu bewahren und unversehrt zu überliefern.

Unsere Worte, wenn auch aus einem verwundeten Herzen kommend, wollen keine Aufreizung zu Haß und Groll sein, sondern nur ein nachdrücklicher und — wie Wir hoffen — wirksamer Appell an das edle Verständnis für die Mission Roms und nicht weniger an die Menschlichkeit und an die christliche Liebe.

Unseren schwer geprüften Diözesanen von Rom, deren Elend und Not Wir inmitten der Ruinen mit eigenen Augen gesehen, versuchten Wir mit allen Uns gerade zur Verfügung stehenden Mitteln die erste Hilfeleistung zu bieten. Wir möchten ihnen sagen: Zeigt und bewährt heute mehr als je die Tiefe und die Glut jenes Glaubens, den schon der Apostel an euren Vorfahren lobte. Möge christliche Ergebung euch Leiden und Entbehrungen ertragen lassen. Möge euch das Unglück Anlaß sein, eure Seelen zu läutern und eure Fehler zu sühnen und euch dem Herrn um so enger anzuschließen.

Allen Unseren Kindern, die nach Rom und zum Statthalter Christi schauen, der als Bischof ihr liebevoller gemeinsamer Vater ist, wo immer sie sich befinden, und ganz besonders jenen, die das eigene Leid zum Mitleid mit allem menschlichen Elend bewegt, richten Wir die väterliche Mahnung, vertrauensvoll zum Herrn zu beten, damit er die Stunde seiner Barmherzigkeit beschleunige. Möge nach Niederlegung der Waffen und Versöhnung der Geister das freundliche Licht eines wahren Friedens wieder auf diese geprüfte Welt herniederscheinen.

In dieser Hoffnung erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, dem geliebten Klerus und Volk von Rom den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 20. Juli 1943, im fünften Jahre Unseres Pontifikats. PIUS XII.

Ein Telegramm des schweizerischen Episkopates an den Hl. Vater.

Der hochwürdigste schweizerische Episkopat hat anläßlich des jüngsten Luftangriffes auf Rom an den Hl. Vater das folgende Telegramm gerichtet: Schmerzlich berührt durch das Bombardement Roms, welches die Zerstörung der Basilika des hl. Laurentius verursacht hat, nehmen die schweizerischen Bischöfe und ihre Gläubigen an den Leiden des gemeinsamen Vaters Anteil und versichern ihn ihrer Gebete und ihrer kindlichen Ergebenheit.

† Viktor Bieler, Bischof von Sitten,
Dekan des schweizerischen Episkopates.

Papsttum und Kirchenfreiheit

Zum 1600jährigen Gedenktag des Konzils von Sardika 343.

Nach dem neuesten Stand der Kirchengeschichtsforschung stehen für die vielumstrittene Datierung des Konzils von Sardika nur noch zwei Ansätze zur Frage: Herbst 343, wie die meisten Forscher heute annehmen, oder Herbst 342, wie E. Schwartz mit immerhin beachtlichen Gründen zu erweisen suchte [1]). Wir dürfen darum in diesen Tagen, die zwischen den beiden Datierungen liegen, das Gedächtnis dieses für die Entfaltung des päpstlichen Primats so wichtigen Konzils nicht übersehen. Sechzehn Jahrhunderte der Kirchengeschichte haben seitdem erwiesen, wie treffsicher die papsttreuen Väter des Konzils von Sardika urteilten, wenn sie die Glaubensreinheit und die Kirchenfreiheit am besten gesichert sahen im Schutz des Bischofs von Rom. Und die gleichen anderthalb Jahrtausende haben gezeigt, zu welch verhängnisvoller, jeden Lebenszustrom unterbindender Trennung es führt, daß die papstfeindlichen Bischöfe des Konzils, die den christlichen Osten vertraten, sich damals zum ersten Mal von Rom lossagten: mit der Glaubensreinheit ging auch die Kirchenfreiheit verloren. So ist Sardika sowohl zum ersten Aufleuchten der abendländischen, vom Papsttum geführten Kirchenfreiheit geworden, als auch zum ersten Wetterleuchten der östlichen Kirchenknechtung. Wenn wir darum dieses Konzils gedenken, so ist das keine bloß historische Reminiszenz, sondern Lehre zum Verständnis der lebendigsten Gegenwart, vielleicht sogar Ahnung kirchlicher Zukunft. Denn heute, wo in allen Geistern die noch guten Willens sind oder sein können, ein neues Verständnis erwacht für die Bedeutung des Papsttums im Aufbau einer neuen Welt der Freiheit des Geistes und der Person, heute hören wir aus dem Mund des Papstes die ersten Andeutungen, es könnten vielleicht die großen Völker und Erben des griechischen Schismas wieder in die selige Freiheit der Beugung unter das römische Papsttum zurückkehren.

Die folgenden Zeilen wollen die geistesgeschichtliche Bedeutung der Vorgänge auf dem Konzil von Sardika herausheben. Es soll gezeigt werden, wie damals zum ersten Mal das Papsttum kirchenpolitisch und kirchenrechtlich als Hüter und Hort der Kirchenfreiheit in Erscheinung trat. An der Treue zu diesem Papsttum, so wird sich weisen, entschied sich schon damals das Geschick der Zukunft. Sardika ist Symbol und Vorwegnahme für die Entwicklung der darauf folgenden Jahrhunderte.

[1]) Vgl. G. Bardy in A. Fliche u. V. Martin, Histoire de l'Eglise III, Paris 1936, S. 123.

1. Um die Bedeutung des Konzils von Sardika zu verstehen, muß man sich zunächst die kirchengeschichtliche Lage der unmittelbar vorhergehenden Jahre gegenwärtig machen. Seit dem Tod des Kaisers Konstantin (337) geht es in der Kirche um drei Dinge, die sozusagen wie drei Schichten übereinander liegen: die vordergründige Frage ist der Streit um den großen Bischof von Alexandrien, Athanasius, der nach des Kaisers Tod aus seiner ersten Verbannung (Trier 336/337) auf seinen Bischofssitz zurückkehren konnte. Die zweite Frage, die im Athanasiusstreit eigentlich gemeint ist, betrifft das Verhältnis von Staat und Kirche: das altkirchliche Freiheitsbewußtsein wehrt sich mit Recht gegen die Allmacht der kaiserlichen Söhne des großen, aber tyrannischen Kirchenbefreiers, der einst den Athanasius kurzerhand verbannt hatte. Und das heißt letztlich: wer ist Herr in der Kirche, der Papst oder der Kaiser? Die dritte und tiefste Frage, die von diesen beiden ersten umhüllt war, geht auf die Gültigkeit des vom Konzil von Nicaea feierlich bekannten Glaubens an die Gottheit Christi — ein Glaube für den Athanasius leidenschaftlich stritt und den Konstantius, der despotische Herrscher des Ostens, mit den Gewaltmitteln des Staates zu bekämpfen suchte.

Der erste Streich in diesem nun anhebenden Kampf fällt schon 338. Die arianisch gesinnten Bischöfe, die nur ausführen, was der Staat vorschreibt, setzen Athanasius wieder ab. Die glaubenstreuen Bischöfe Aegyptens aber wenden sich daraufhin in einem Rundschreiben an das Gewissen der ganzen Kirche und senden ihre Botschaft »an alle Bischöfe und an Julius, den Bischof von Rom« [2]). Nach Rom also wenden sich die Blicke aller, die den reinen Glauben und die staatsfreie Kirche verteidigen wollen. Athanasius selbst, der vor der scheußlichen Gewalt eines Polizeiregiments in Alexandria fliehen muß, wendet sich nach Rom an Papst Julius, der seit dem Todesjahr Konstantins (337) auf dem Stuhle Petri sitzt. Er will seinen katholischen Glauben und sein bischöfliches Recht nicht bei den Kaisern, sondern beim Papst suchen. Und bevor er sich in Roms Schutz begibt, schreibt er allen katholischen Bischöfen die warnenden Worte, die uns zeigen, wie scharf er das drohende Problem des die Kirche beherrschen wollenden Staates erfaßt hat: »Wenn über Euch, indes Ihr ohne Tadel in Euren Kirchen sitzt und die Gemeinde versammelt, plötzlich auf Staatsbefehl ein Nachfolger käme, würdet ihr dann nicht entrüstet nach Sühne rufen? Darum verlangt die Gerechtigkeit, daß ihr jetzt protestiert, damit nicht durch Euer Schweigen das Uebel sich über alle Kirchen ausbreite und unsere Stätte der Glaubenslehre von nun an ein Marktplatz und eine Handelsbude werde«! [3])

Papst Julius waren diese Worte aus dem Herzen gesprochen. Er fühlt sich als Hüter und Hort des altkirchlichen Glaubens und Rechts. Ob Athanasius früher, vor seiner ersten Verbannung (335) mit Recht oder Unrecht von seinem Sitz vertrieben wurde, ob der Glaube der Väter von Nicaea der wahre sei: dies alles zu entscheiden steht nicht dem Staat und dem augenblicklichen politischen Bedürfnis der Kaiser zu, sondern einzig der Kirche, letztlich dem Bischof von Rom. Auf das Frühjahr 341 lädt er die arianisch und staatshörig gesinnten östlichen Bischöfe des Ostens zu einer Synode nach Rom ein: dort soll alles nach altem Gewohnheitsrecht der Kirche geregelt werden. Allein die Anhänger des ehrgeizigen Bischofs Eusebius von Nikomedien, dem seine liebedienerische Unterwürfigkeit unter dem östlichen Kaiser Konstantius den Bischofssitz von Konstantinopel eingetragen hatte, antworten mit Ausflüchten, mit billigen Komplimenten auf das »ruhmreiche alte Rom« und betonen im gleichen Atemzug: es sei jedoch vom Osten her der Glaube nach Rom gekommen und der Osten sei deshalb nicht zweiten Ranges« [4]). Hier zum ersten Mal — so früh also — hören wir Töne einer eifersüchtigen Spannung zwischen Ost und West in der Kirche, und wir wissen, zu welch tragischen Ausgängen das bis auf unsere Tage herauf geführt hat! Papst Julius antwortet dann den östlichen Bischöfen, die sich in ihrem Widerstand gegen Rom durch den Staatsschutz gedeckt fühlen, in einem erhabenen Schreiben, dem ersten ausführlichen Papstbrief, der uns erhalten ist [5]). Bitter tadelt er das eigenmächtige Vorgehen, das mit Hilfe der staatlichen Gewalt den Athanasius abgesetzt hat. »Es waren doch Bischöfe, welche solches Unrecht erlitten, und dies nicht Bischöfe von irgendwelchen Kirchen, sondern von solchen, die die Apostel schon regiert hatten. Warum wurde denn insbesondere über die alexandrinische Kirche nicht an uns geschrieben? Oder wißt Ihr nicht, daß es ein Gewohnheitsrecht ist, daß zuvor an uns geschrieben werde, und so von hier aus, was rechtens ist, bestimmt wird? Denn was wir vom seligen Apostel Petrus empfangen haben, das tun wir Euch kund!« [6]) Ganz eindeutig bezeichnet also der Papst den Stuhl des heiligen Petrus als die oberste Instanz in kirchlichen Streitfällen, wenngleich diese Zuständigkeit zuerst nur als altes Gewohnheitsrecht besteht. Nicht der Staat oder die vom Staat abhängigen Bischöfe sind mithin berechtigt, Rechtsfälle der Kirche letztendlich zu entscheiden, sondern der Bischof von Rom. Hier hören wir die ersten Töne eines ebenfalls weltgeschichtlichen Anspruchs: Papst gegen Kaiser, freie und unabhängige Kirche gegen Bevormundung des Staates, das Echo, das aus dem Westen in den kirchenbeherrschenden Osten hinübergeht. Und es klingt wie eine Prophezeiung kommender Dinge, wenn der Papst sein Schreiben mit der Warnung schließt: »Ich beschwöre euch bei Christus, laßt es nicht dazu kommen, daß die Glieder Christi durch ein Schisma gespalten werden, vertraut nicht auf Vorurteile, sondern achtet höher den Frieden des Herrn! Denn es ist nicht heilig und nicht gerecht, Männer, die nicht überführt sind, zu verdammen und den Geist zu betrüben [7]!«

Die Beschwörung verhallt umsonst — wie noch so oft in der kommenden Tragödie der Kirchentrennung. Papst Julius erklärt auf der römischen Synode im Frühjahr 341 Athanasius für unschuldig und bestätigt feierlich seine Zugehörigkeit zur wahren Kirche. Im Osten aber feiert man, wieder unter dem Schutz staatlicher Allmacht, in Antiochien eine deutlich gegen Rom gerichtete Protestsynode. Die Fronten zeichnen sich klar ab: Rom und Athanasius als Kämpfer für den Glauben von Nicaea und für die Freiheit der Kirche; der Osten in unbegreiflicher Staatsseligkeit als Vertreter des vom Kaiser offensichtlich begünstigten, gegen Nicaea gerichteten Halbarianismus.

2. Das ist die geistige Lage am Vorabend des Konzils von Sardika. Um dieser auch staatspolitisch gefährlichen Spaltung ein Ende zu bereiten, veranlaßt Kaiser Konstans, der Herrscher des Westens, seinen östlichen Bruder, eine gemeinsam zu feiernde Synode zu beschicken, die man auf der

[2]) Aufbewahrt bei *Athanasius,* Apol. contra Arianos c. 3/19 (Pg. 25, 252/280).

[3]) Encyclica ad Episcopos c. 6 (Pg. 25, 236 c).

[4]) Sozomenos, Hist. eccl. III, 8 (Pg. 67, 1053 A).

[5]) Aufbewahrt bei Athanasius, Apol. contra Arianus c. 21/35 (Pg. 25, 281/308).

[6]) Pg. 25, 308 AB. — Denzinger-Umberg 18—20 57 a.

[7]) Pg. 25, 305 B.

Grenze der beiden Reichshälften, in Sardika (oder besser Serdika, dem heutigen Sofia) abzuhalten gedenkt. Der Papst ist durchaus dafür, auch Athanasius ist gewillt, sich diesem Konzil zu stellen, wenngleich als von Rom freigesprochener, berechtigter Bischof von Alexandrien. Auf den Herbst 343 (wir bleiben bei diesem Datum) treffen die Bischöfe in Sardika ein, die westlichen unter der Führung der beiden Vertreter des Papstes, die östlichen (bezeichnenderweise) unter Führung von zwei kaiserlichen Beamten. Aber nun hebt die Tragödie jener »Vorurteile« an, von denen Papst Julius gesprochen hatte: die Bischöfe des Ostens weigern sich beharrlich, mit den »Römischen« zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten, da sie sehen, daß der von Rom gerechtfertigte Athanasius Sitz und Stimme hat. Nach ein paar eiligen Sondersitzungen fliehen sie nächtens, und ein an die Kirchen des Westens gerichtetes Protestschreiben, das sie aussenden, läßt uns einen Einblick tun in ihre Stimmungen, an denen die päpstliche Friedensarbeit zunichte wurde. Hilarius von Poitiers hat uns dieses für alle kommenden Entwicklungen so bezeichnende Schreiben aufbewahrt [8]. Genau wie jemals später, unter Photius oder beim Florentiner Unionskonzil, enthält schon dieses Dokument eine wahrhaft tragisch anmutende Mischung von Kirchenliebe und Glaubensverblendung — erklärlich nur darum, weil sich schon hier die östlichen Bischöfe grundsätzlich vom Stuhl des heiligen Petrus absondern, bei dem allein Glaubensreinheit und Kircheneinheit gewährleistet ist. Ihr innigstes Streben, so sagen sie, sei nur dies: ut sancta Domini et catholica Ecclesia dissensionibus omnibus et schismatibus carens unitatem spiritus et vinculum caritatis ubique conservet per fidem rectam [9]. Aber nachdem sie »mit unendlicher und unsäglicher Mühe aus weltfernen Gegenden nach Sardika« gekommen seien, hätten sie mit Tränen festgestellt, daß Athanasius, gegen den Spruch der früheren Absetzung, auf dem Konzil eine Rolle spiele, mithin könnten sie an einem solchen Konzil nicht teilnehmen. Kein Wort also von der in Rom feierlich ausgesprochenen Rechtfertigung des Athanasius durch den Papst. Oder doch — ein Wort der echt griechischen Verstimmung und Abneigung gegen den Westen, also letztlich gegen Rom; und es ist von höchstem Interesse, hier das erste, noch ganz stimmungsmäßige Werden des späteren Schismas, das ein ganzes Jahrtausend überdauert, zu registrieren: nos enim omnino illis communicare noluimus, nisi eos, quos damnavimus, proiecissent et dignum honorem concilio Orientis tribuerent [10]! Was in Rom geschehen sei, könne man nur als abscheuliche Neuerung ansehen, als ehrgeiziges, hochmütiges Verachten des Ostens und seiner bischöflichen Beschlüsse: propterea hanc novitatem moliebantur inducere, quam horret vetus consuetudo Ecclesiae, ut in Concilio Orientales quidquid forte statuissent, ab Episcopis Occidentalibus refricaretur [11]! Sie seien darum gewillt, um die Wahrung des alten Rechts (das ja doch in Wahrheit nur reichskirchliches Staatsrecht war, gegen das Papst Julius feierlich auf das alte Gewohnheitsrecht Roms aufmerksam gemacht hatte!) zu verteidigen, »ohne jedes Ansehen der Person und ohne jede Schonung die alte Disziplin zu wahren«: darum sprechen sie nun selbst über Papst Julius feierlich das Verdammungsurteil aus, und der Wortlaut dieses furchtbaren Verdiktes ist ein glanzvolles Zeugnis für das Papsttum: Julium vero Urbis Romae (damnamus) ut principem et ducem malorum, qui primam ianuam communionis sceleratis atque damnatis aperuit ceterisque aditum fecit ad solvenda iura divina defendebatque Athanasium praesumenter atque audaciter [12]. Die erste Absage des Ostens an das römische Papsttum! Die östlichen Bischöfe kehren keim, zurück in den wohligen Schutz des Staates, und Kaiser Konstantius wird ihnen noch ganz andere Dinge diktieren zur »Wahrung der Kircheneinheit«. Auch wenn dieses Schisma nach einigen Jahrzehnten behoben wird — die antirömische Stimmung bleibt, selbst Große wie Basilius und Gregor von Nazianz haben ihr den Tribut gezahlt. Aber Rom muß an dem von Christus gesetzten Recht festhalten, um der wahren Einheit willen, die nun einmal nicht mit dogmatischer Nachgiebigkeit und nicht mit staatlicher Förderung bewahrt werden kann. In welche Richtung hinein das Papsttum zu gehen hat, wenn es die Freiheit der Kirche und die Reinheit des apostolischen Glaubens verteidigen will, zeichnet sich nun ebenfalls deutlich auf dem Konzil von Sardika ab. Hugo Rahner.

(Schluß folgt)

[8]) *Hilarius*, Fragmenta historica A, IV. 1 (CSEL 65, S. 48/67).
[9]) S. 49, Z. 9—11.
[10]) S. 61. Z. 6—8.
[11]) S. 65, Z. 10—12.
[12]) S. 66, Z. 12—14.

Gemischte Ehen *

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die gemischten Ehen in erschreckender Weise zunehmen, trotzdem Can. 1060 sagt: »Severissime Ecclesia ubique prohibet ne matrimonium ineatur inter duas personas baptizatas, quarum altera sit catholica, altera vero sectae haereticae seu schismaticae adscripta; quod si adsit perversionis periculum coniugis catholici et prolis, coniugium ipsa etiam lege divina vetatur.« In einem einzigen Jahre hat die Diözese Chur über siebenhundert solche Ehedispensen erteilen müssen. Wenn der katholische Eheteil stets der Apostel des Glaubens für seinen nichtkatholischen Ehepartner wäre, dann bestände eine wunderbare Gelegenheit zur Ausbreitung des katholischen Glaubens; aber leider ist gerade das Gegenteil der Fall. Der Katholik und seine Kinder erliegen nur zu oft der nächsten Gefahr des Abfalles. Die Nachprüfung ergibt eine unheimliche Statistik zuungunsten der katholischen Religion.

Das Auftreten der gemischten Ehen war früher in geschlossenen katholischen Gegenden eine Seltenheit; aber seit einigen Jahren dringt dieses Uebel infolge neuer Erwerbsverhältnisse bis in die entlegensten katholischen Dörfer. Es macht auch den Eindruck, als würde der Unterricht in der Schule und in der Kirche in dieser Hinsicht nicht mehr so zielbewußt erteilt. Die gesunde frühere Abwehr der Familie gegen Bekanntschaften verschiedener Konfession ist schwächer geworden, und die öffentliche Meinung lächelt über die strenge Einstellung der Alten.

Man beruhigt uns mit dem Bemerken, daß bei gemischten Ehen doch erfreulicherweise der Revers mit dem eidlichen Versprechen für die katholische Taufe und Kindererziehung abgegeben wird. Ueberdies haben die Pfarrherren nach erfolgter Prüfung der Sachlage ihre »moralis certitudo de cautionis implemento« (gemäß Can. 1061, 3) schriftlich bezeugt bei Empfehlung des Dispensgesuches. Wie ist es nun doch möglich, daß so viele über die eingegangene Verpflichtung hinweggehen können? Leute gehen darüber hinweg, die sonst mit ihrem Worte nicht spielen. Offenbar wird bei der Unterschrift des Reverses die Tragweite des Versprechens nicht genügend erklärt und begriffen. Dazu kommt freilich

* Folia Officiosa der Diözese Chur Nr. 3.

noch eine unbeschreiblich oberflächliche Auffassung eidlicher Versprechen und eine religiöse Unwissenheit traurigster Art. Diese Wahrnehmung zwingt uns, in Zukunft bei gemischten Ehen vermehrten Brautunterricht und soviel Kenntnis des katholischen Glaubens beim akatholischen Teil zu fordern, daß sie wissen, welche Verantwortung auf ihnen lastet.

Zum Brautunterricht, welcher die katholische Eheauffassung möglichst klar und ergreifend herausarbeiten soll, füge man in Zukunft noch einen erweiterten, genügenden Einblick in den katholischen Katechismus. Dieses soll so dargeboten werden, daß der nichtkatholische Ehegatte einsehen kann, wie die Kinder unterrichtet werden müssen. Wenn gutgesinnte Akatholiken das Gesicht der Religion ihres katholischen Ehepartners recht erkannt haben, ist Großes erreicht; es geht ihm dann leicht, das eidliche Versprechen des Reverses zu halten.

Die erste Aufklärung muß vor der Unterzeichnung des Reverses erfolgen, ja auch der weitere Unterricht sollte noch vor der Trauung geschehen. In jedem Falle möchten wir recht sehr bitten, sobald als irgendwie möglich einen Unterricht von etwa fünf Stunden zu erteilen. Da und dort wird man vielleicht das im Anschluß an den in mancher Pfarrei üblichen Konvertitenunterricht machen können. Man möge aber zum voraus sagen, daß es sich nicht um einen Zwang zur Konversion handle, sondern um eine Darlegung jener Lehre, in welcher die Kinder erzogen werden sollen. Die Klugheit des Pfarrers möge den rechten gangbaren Weg einschlagen. Wir sind Uns bewußt, daß dieses Vorgehen vermehrte Arbeit fordert, aber gleichwohl ersuchen wir die hochwürdigen Herren, mutig an diese Aufgabe heran zu gehen, um so der katholischen Erziehung der Kinder die günstige Atmosphäre zu schaffen.

Wir hegen die Hoffnung, daß, wenn wieder normale Zeiten kommen, wo die Ausrede vom plötzlichen Einrücken in den Militärdienst usw. nicht mehr stichhaltig sein wird, dieser Unterricht zu einer »conditio sine qua non« werde, um überhaupt Dispens super mixta resp. dispar. cultus zu erhalten.

Werden diese Bedingungen allgemein angenommen, so ist man bereit, die Trauung gemischter Ehen im Chor bei brennenden Kerzen zu gestatten. Der Priester darf den Chorrock und die Stola tragen, die Brautringe segnen. Wo es für Hochzeiten üblich ist, darf auch Glockengeläute und Orgelspiel angeordnet werden.

Alle diese Anordnungen werden nicht getroffen, um den Eheleuten unnötigerweise Lasten aufzuerlegen, sondern um das kostbare Gut des katholischen Glaubens in der Familie zu erhalten und um dem akatholischen Teil die übernommene Verpflichtung des Reverses und die Verantwortung für das eidliche Versprechen zu erleichtern.

Wir rechnen damit, daß die Geistlichkeit gerne bereit sei, mitzutragen an der Verantwortung des Bischofs für diese hochwichtigen Belange der Erhaltung des katholischen Glaubens in den gemischten Ehen. Gott gebe es!

† Christianus, Bischof.

Eine Ehestatistik sechs städtischer Pfarreien für 1942

M.

Pfarrei	Ehevorhaben					Trauungen: Katholisch (Mischehen)				
	Total	Beide katholisch	Gemischt	Mann katholisch	Frau katholisch	Beide katholisch	Mann katholisch	Frau katholisch	(Mann + Frau katholisch)	Total
A	175	64	111	49	62	48	13	11	24	72
B	164	61	103	46	57	45	9	13	22	67
C	86	33	53	26	27	20	9	10	19	39
D	113	45	68	37	31	30	4	12	26	62
E	104	30	75			28	8	12	20	48
F	37	15	22	9	13	12	1	5	06	18
Total	679	248	432			189	54	63		306

Pfarrei	Trauungen: Zivil (Mischehen)				Trauungen: Protestantisch (Mischehen)				Total	
	Beide katholisch	Mann katholisch	Frau katholisch	Total	Beide katholisch	Mann katholisch	Frau katholisch	Total	Kirchlich	Nicht kirchlich
A	17	22	30	69	—	14	20	34	72—	103
B	16	25	38	79	—	12	6	18	67—	97
C	13	4	5	22	—	13	12	25	39—	47
D	9	17	9	35	—	5	11	16	62—	51
E	5	17	24	46	—	6	4	10	48—	56
F	3	8	8	19	—	—	—	—	18—	19
Total	63	93	114	270		50	53	103	306—	373

Pfarrei	Trauungen von Geschiedenen aus gültiger Ehe: Beide katholisch			Gemischt						Total
	Mann geschieden	Frau geschieden	Total	Mann katholisch	Frau protestant.	Total	Mann protestant.	Frau katholisch	Total	
A	1	1	2	1	2	3	—	6	6	11
B	3	1	4	—	3	3	2	1	3	10
C	3	1	4	—	2	2	—	1	1	7
D	4	2	6	—	1	1	1	2	3	10
E	1	4	5	5	4	9	4	3	7	21
F	2	—	2	2	2	4	2	1	3	9
Total			23			22			23	68

Aus der Geschichte unserer Präfationen

Seit wenigen Jahrzehnten läßt sich in der Liturgie eine bemerkenswerte Strömung beobachten. Die Präfation, diese feierliche Einleitung zum Kanon, wird von höchster kirchlicher Stelle wieder stärker als Trägerin und Ausdrucksmittel des besonderen Festgedankens gewertet. Die Folge dieser neuen Einstellung war die Vermehrung der Präfationsformulare. Die Freunde der Liturgie haben diese in maßvoller Beschränkung gelenkte rückläufige Bewegung im Sinne der Tradition mit Freuden begrüßt. Ursprünglich scheint allerdings nur eine einzige Präfation üblich gewesen zu sein, welche mit dem Kanon zusammen ein einheitliches Ganzes, das große eucharistische Gebet, bildete (oratio, prex). Im einzelnen war ihre Formulierung jedoch weitgehend der freien Inspiration des Liturgen anheimgestellt. Möglicherweise hat unter Papst Damasus († 384) das Kirchenjahr auf die Gestaltung der Präfation Einfluß gewonnen. Der Umfang der Präfation wird kleiner, aber die Zahl derselben wächst. Das römische Sacramentarium Leonianum, das jedoch nicht offiziellen Charakter besitzt, sondern eine private Sammlung darstellt, zeichnet sich durch einen außergewöhnlichen Reichtum an Präfationen aus (267!). Es enthält praktisch für jede Messe eine eigene Präfation. Die gleiche Norm wahren der gallikanische, mozarabische und ambrosianische Ritus. In der Folgezeit wird deutlich ein doppeltes Kräftespiel sichtbar: Rom erstrebt einen Abbau; die außerrömischen lateinischen Liturgien wahren den alten Besitzstand oder suchen ihn noch zu erweitern. Kreuzungen der beiden Einflußsphären führen zu Schwankungen und Kompromissen. So kennt das unter gallikanischem Einfluß stehende Sacramentarium Gelasianum 54 Präfationen, das Sacramentarium Gregorianum nur 10; hingegen verzeichnet der von Alkuin beigefügte Anhang, der gallikanisches Liturgiegut enthält, weit über 100. Das sog. Leofric-Missale, ein Gregorianum mit englischen Zusätzen (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts) hat noch zu jedem Meßformular eine eigene Präfation. Außerhalb von Rom hielt man in vielen Gegenden auch nach Uebernahme des römischen Ritus bis ins 12. Jahrhundert hinein an den zahlreichen althergebrachten Präfationen fest.

In Rom selbst war gegenüber dem frühern Reichtum seit Gregor dem Großen ein Schrumpfungsprozeß eingetreten: nur noch 9 Präfationen blieben im Gebrauch (für Weihnachten, Epiphanie, Quadragesima, Passionszeit, Ostern, Maria Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Apostelfeste). Beizufügen ist die Praefatio communis, bis ins 16. Jahrhundert regelmäßig »quotidiana« genannt; obwohl bereits das Gelasianum und das Gregorianum dieselbe kennen, wurde sie oft von den Liturgikern eher als allgemeines Präfationsschema betrachtet und daher nicht eigens gezählt. Daher die schwankenden Angaben über die Neun- bzw. Zehnzahl. Seit Gregor dem Großen blieb der Stand der Präfationen durch Jahrhunderte unverändert. Erst das 11. Jahrhundert trieb eine neue Blüte: Auf der Synode von Piacenza (1095) führte Urban II. zur Erflehung der Fürbitte Mariens für den bevorstehenden ersten Kreuzzug die Praefatio de Beata ein. Das im Auftrage des Konzils von Trient von Pius V. herausgegebene Missale nahm an den Präfationen keine Veränderung vor. Erst seit dem Jahre 1919 scheint der erstarrte Fluß wieder in Bewegung geraten zu sein, indem die Messe für die Verstorbenen und diejenige zu Ehren des hl. Josef eigene Präfationen erhielten. Die Praefatio pro defunctis, die sich ziemlich eng an ältere Vorbilder anlehnt, gilt nach Inhalt und Rhythmus als ein Meisterstück. Pius XI. war ein zu feinfühliger Kenner der Liturgiegeschichte und als ehemaliger Inhaber des Mailänder Erzstuhles ein zu großer Freund der an Präfationen so reichen ambrosianischen Liturgie seiner Heimatdiözese, als daß er die unter seinem Vorgänger knospende neue Blüte nicht sorglich und weise weiter gepflegt hätte. Es war für diesen Papst eine Selbstverständlichkeit, daß die Christkönigsmesse (1925) und die neue Herz-Jesu-Messe (1928) auch mit eigenen Präfationen bedacht wurden.

Noch heute genießen einzelne Orden das Vorrecht, an den Festen ihrer Stifter eine eigene Präfation verwenden zu dürfen. Es gibt solche z. B. für Augustinus, Benedikt, Franziskus, Theresia die Große, und Franz von Sales. Aber auch an Festen, die in gleicher Weise Gemeingut der ganzen Kirche, nicht bloß einzelner religiöser Gemeinschaften sind, durften oder dürfen immer noch einzelne Bistümer Sonderpräfationen verwenden. So gibt es eigene Präfationen zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes. Das Missale von Blois (1741), eines der schönsten liturgischen Bücher der gallikanischen Liturgie, und das Missale von Besançon (1867) enthalten eine Präfation für den Gründonnerstag und für die Votivmesse »de Sanctissimo Sacramento«. Diese würde z. B. der neu eingeführten Messe »de Summo et aeterno Sacerdote« nicht übel anstehen, da sie besonders das Priestertum Christi betont: »VD. . . . per Christum Dominum nostrum, verum aeternumque Pontificem, solum sine peccati macula sacerdotum: qui in novissima coena formam sacrificii perennis instituens, hostiam se tibi primum obtulit, et primus docuit offerri: cuius carne pro nobis immolata dum pascimur, roboramur, et fuso sanguine dum potamur, abluimur. . . .« Wenig verschieden davon ist die Gründonnerstag-Präfation im Missale Lugdunense. Das eucharistische Geheimnis besingt ebenfalls die eigene Präfation des gleichen Missale Blesense (ebenso in demjenigen von Orléans, Châlons-sur-Marne, Besançon) am Fronleichnamsfeste und während der Oktav: »VD. . . . per Christum Dominum nostrum: qui remotis carnalium victimarum inanibus umbris, corpus et sanguinem suum nobis in sacrificium commendavit, ut in omni loco offeratur nomini tuo, quae tibi sola complacuit oblatio munda. In hoc igitur inscrutabilis sapientiae et immensae caritatis mysterio, idipsum quod semel in cruce perfecit, non cessant mirabiliter operari, ipse offerens, ipse et oblatio. Et nos unam secum hostiam effectos ad sacrum invitat convivium, in quo ipse cibus noster sumitur, recolitur memoria passionis eius, mens impletur gratia et futurae gloriae nobis pignus datur.« Neidlos wird man anerkennen müssen, daß es der Sänger meisterhaft verstanden hat, weihevolle, feierliche Töne anzuschlagen und in kurzen, prägnanten Wendungen die wichtigsten Glaubenssätze über die Eucharistie lichtvoll zum Ausdruck zu bringen. Vergessen wir vielleicht nicht oft den Gläubigen zu sagen, daß ihre Mitfeier bei der heiligen Messe nicht nur ein Mitopfern mit Christus, dem ewigen Hohepriester besagt, sondern auch ein Mitgeopfertwerden in innigster Vereinigung mit Christus, dem göttlichen Opferlamm, ist, wie es die Präfation so schön andeutet: »Et nos unam secum hostiam effectos. . . .« Mitvollzug der priesterlichen Funktion und Mitvollzug der Hingabe als Opferlamm! Wenn wir uns erinnern, daß auch die Kirche, als Corpus Christi mysticum berufen ist, in Vereinigung mit dem Corpus Christi reale zu einer »hostia« zu werden, erscheinen uns auch die Leiden und Verfolgungen, welche über die Kirche im Laufe der Geschichte kommen, im richtigen Lichte: es ist die große Meßfeier der Weltge-

schichte, bis Gott der Herr am jüngsten Tage sein »Ite missa est« sprechen wird.

Mancher Mitbruder hat vielleicht schon über die Herkunft der jetzt gebräuchlichen Herz-Jesu-Präfation nachgedacht. Sie ist keine völlige Neuschöpfung. Schon 1878 gestattete die Ritenkongregation eine eigene Herz-Jesu-Präfation für die Votivmesse zu Ehren des hlst. Herzens Jesu in der Gnadenkapelle Mariä Heimsuchung in Paray-le-Monial. Sie lautete: »VD. . . . Deus: Per Christum Dominum nostrum. Qui in terris conversatus, sacrum cor suum nobis proposuit mansuetudinis et humilitatis exemplar, se de ipsum in cruce, ut misericordiae suae paterent viscera, lancea militis voluit aperiri. Hoc est enim divini amoris sacrarium, de cuius plenitudine omnes accipiunt: hoc fons vitae indeficiens, unde virtutum omnium charismata perpetuo derivantur. Hoc sacrum caritatis aditum, in quo paratur iustis requies, peccatoribus perfugium, solamen maestis et robur languentibus.« Ein scharfes römisches Messer hat glücklich das etwas üppig schwellende Rankenwerk beschnitten, und eine lapidare Terminologie hat den alten Gedanken in neue Formen gegossen. Daß wir aber hier sowohl für den Inhalt wie auch für die sprachliche Fassung die Vorlage für unsere gegenwärtige Herz-Jesu-Präfation zu sehen haben, zeigt ein flüchtiger Vergleich. Man halte neben den eben angeführten Text etwa die Parallelstellen aus dem Missale: ». . . Unigenitum tuum in cruce pendentem«; ». . . lancea militis transfigi voluisti«; ». . . ut apertum Cor, divinae largitatis sacrarium«; ». . . torrentes nobis funderet miserationis et gratiae«; »piis esset requies et paenitentibus pateret salutis refugium«. Schon das Missale Blesense (1741) führt eine eigene Herz-Jesu-Präfation an. Sie enthält jedoch mit der heute üblichen keine Berührungspunkte, verdient aber in der Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung Beachtung. Die Bemühungen von P. Joseph de Gallifet S. J., eines Schülers von Claude de la Colombière (der bekanntlich der Seelenführer der hl. Margaretha Maria Alacoque war), um Anerkennung des Festoffiziums durch Rom waren unter Innozenz XII. (1697), Klemens XI. (1707) und Benedikt XIII. (1726—29) erfolglos geblieben. Erst Klemens XIII. (1765) ließ sich dazu verstehen, jenen Kirchen, welche sich eigens darum bemühten, die Feier des Herz-Jesu-Festes und den Gebrauch eines eigenen Meßformulars zu gestatten. Praktisch war die Entwicklung unterdessen schon lebensvoll weitergeschritten. Schon 1692 hatte Peter von Grammont, Erzbischof von Besançon, eine eigene Herz-Jesu-Messe herausgegeben, und 1741 folgt ihm darin, obwohl sich unterdessen der päpstliche Stuhl mehrmals ablehnend ausgesprochen hatte, der Bischof François de Crussol d'Uzès in seinem Missale Blesense mit einer eigenen Herz-Jesu-Messe und einer eigenen Präfation.

Eine eigene Kirchweih-Präfation, ebenfalls ziemlich verbreitet, erhebt sich im Angesichte des sichtbaren Gotteshauses zur Betrachtung des Mysteriums der Kirche, deren schattenhaftes Symbol der steinerne irdische Bau darstellt. Die Weltkirche erscheint darin als »sedes incommutabilis veritatis« und als »sanctuarium aeternae caritatis«, als die rettende Arche, welche durch die Sintflut in den Hafen des Heiles führt, als die »dilecta et unica sponsa«, welche mit dem Blute Christi erkauft, von seinem Geiste belebt, die Gläubigen mit der Milch des Gotteswortes nährt und mit dem Brot des Lebens stärkt. »Haec (ecclesia) fidelis in terris sponso adiuvante militat, et perenniter in caelis ipso coronante triumphat.«

Manche Diözesen und Orden kannten und kennen auch eine eigene Präfation auf das Allerheiligenfest. Einleitend mit dem bekannten augustinischen Satz: »Sanctorum coronando merita, coronas (Deus) dona tua«, erfreut sich der Sänger am Beispiel der Heiligen für einen guten Lebenswandel, an der Teilnahme an ihrer Gemeinschaft und an der Hilfe durch ihre Fürsprache.

Zur liturgischen Feier des Eheabschlusses hat die mütterlich sorgende Kirche in ihr Missale die Brautmesse aufgenommen. Weniger bekannt dürfte sein, daß in manchen Missalien die Brautmesse früher durch eine Sonderpräfation ausgezeichnet war: »VD. . . . aeterne Deus, qui foedera nuptiarum blando concordiae iugo et insolubili pacis vinculo nexuisti, ut multiplicandis adoptionum filiis sanctorum connubio foecunditas pudica servaretur. Tua enim, Domine, providentia, tua gratia, ineffabilibus modis utrumque dispensas, ut quod generatio ad mundi edidit ornatum, regeneratio ad Ecclesiae perducat augmentum.« Diese Präfation ist in der ambrosianischen Liturgie noch heute in Uebung.

Gewiß finden sich im reichen Schatz der Präfationen, den uns die alten Sakramentarien und Missalien erschließen, nicht nur Perlen. Auch der Adler vermag nicht immer in der Sonnenhöhe zu schweben; erdenschwer und matt drücken ihn seine Fittiche bisweilen unwiderstehlich nieder. Auch der beste Sänger vermag seiner Harfe nicht immer jene Töne zu entlocken, die in seiner Seele erklingen. Umsonst harrt er oft auf jenen gnadenvollen Augenblick, in dem er in kühnem Fluge etwas vom leuchtenden Glanz der ewigen Sterne der Geheimnisse Gottes einzufangen und in sein Lied zu bannen hofft. Nur in himmelweiter Ferne konnte er oft bewundern und anbeten, und er fühlte es selber am besten, daß in seinem Herzen die Glut nicht lodern wollte, und daß sich sein Singen nur wie ein armseliges menschliches Lallen krank und matt dahinschleppt.

Menschen verschiedenster Zeiten und Zonen, getrennt durch lange Jahrhunderte, hohe Berge und weites Land, haben den Schatz der Präfationen angehäuft. Sollten wir nicht hie und da in stillen Stunden etwas mehr diesen Hochgesängen lauschen, in welchen die Kirche oft so voll und tief in ihre reich besaitete Harfe zu greifen wußte? »Die Präfationen sind die großartigsten, feierlichsten Gebete der Kirche. Fülle, Erhabenheit, Kraft des Inhaltes verbinden sich mit der Innigkeit, Poesie, Farbenpracht des Ausdruckes zu hinreißenden Jubelhymnen der gläubigen Seele« (E. Vykoukal).

R. St.

Franziskanerorden und Marienverehrung

Aus dem Christusglauben wächst notwendig auch die Marienverehrung heraus. Wer Maria liebt, der muß notwendig auch jenen lieben, den sie uns geschenkt hat. Wer Jesus liebt, der muß auch seine Mutter lieben. Der hl. Bernhard stellte bekanntlich die Devise auf: De Maria numquam satis! Darum wetteiferten auch die verschiedenen Orden der katholischen Kirche, die Glaubenslehre über Maria weiter auszubauen, die Marienverehrung immer mehr im Volk auszubreiten. Eine besondere Liebe zur »Mutter Gottes«, zur »Mutter aller Gütigkeit«, übertrug er als heiliges Erbe seinen Söhnen. Daß seine Jünger dieses kostbare Erbe heilig und hoch hielten, beweist uns die Geschichte.

Viele sinnvolle Bräuche gehen zurück auf den Franziskanerorden.

Im Jahre 1269 erließ der hl. Bonaventura auf dem Ordenskapitel in Assisi die Verordnung: Jeden Samstag soll zu

Ehren der Mutter Gottes ein feierliches Amt gehalten werden. Seitdem ist der Samstag als Muttergottestag volkstümlich geworden.

Auch die fromme Uebung, den Engel des Herrn zu beten, geht zurück auf den größten Sohn des hl. Franziskus, den hl. Kirchenlehrer Bonatventura. Auf dem genannten Kapitel empfahl er das allen Ordensmitgliedern eindringlich. Der Brauch, die Gnadenbilder Unserer Lieben Frau feierlich krönen zu lassen, geht zurück auf den Kapuzinerpater Hieronymus Paulucci († 1620).

Im Jahre 1263 gründete der hl. Bonaventura in Rom die Bruderschaft der Schutzbefohlenen der allerseligsten Jungfrau. Das war die erste organisierte Bruderschaft in der Ewigen Stadt; sie wurde zum Vorbild ähnlicher Marienvereinigungen.

Auch manche Gebetsübungen kamen durch den Franziskanerorden unter das Volk. Man denke an das Ave Maria. Als Gebet kannte man es bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts im Volke fast gar nicht. Erst der gewaltige Franziskanerprediger Bertold von Regensburg eiferte dafür. Desgleichen ist die Beifügung des Namens Jesu sowie des ganzen zweiten Teiles den franziskanischen Predigern des Namens Jesu, dem hl. Johannes von Kapistran, besonders aber dem hl. Bernardin von Siena zu verdanken.

Auch der Rosenkranz von den sieben Schmerzen Mariens geht auf den hl. Johannes Kapistran zurück.

Außerdem ist die Einführung der marianischen Antiphonen in das Brevier den Franziskanern zu verdanken. In ihrem Ordensbrevier waren diese schon vor dem Jahr 1249 allgemein üblich. So auch die Schlußstrophe der Brevierhymnen an den Muttergottesfesten, die im seraphischen Orden seit 1269 Brauch war, und das kleine Officium der allerseligsten Jungfrau.

Ein schönes Denkmal setzte sich die Franziskusfamilie durch das Stabat mater. Der sel. Jakopone von Todi († 1306) hat diese rührende Totenklage verfaßt. Vom hl. Fidelis aus dem Zweige der Kapuziner stammt das Ablaßgebet für die Priester nach der hl. Messe: »O mater pietatis et misericordiae.«

Mehrere Marienfeste verdanken ihre Verbreitung den Söhnen des hl. Franz. Das Fest der Unbefleckten Empfängnis, das Fest Maria Vermählung, Mariä Schnee, Mariä Namen, Maria vom Berge Karmel und Mariä Opferung sind entweder vom Franziskanerorden auf die Kirche übergegangen oder doch volkstümlich gemacht worden. Ebenso die Feste des hl. Joseph, der hl. Mutter Anna und des hl. Joachim und in jüngerer Zeit das Fest der Mutter vom göttlichen Hirten. Der Kapuzinerpater Isidor von Spanien hat im Jahre 1703 erstmals darüber gepredigt.

Ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Franziskanerordens bleibt für alle Zeiten sein Feuereifer für das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis.

Der selige Franziskanertheologe Johannes Skotus († 1308) wagte es als erster, allen entgegenstehenden Strömungen zum Trotz, öffentlich für diese heißumstrittene Wahrheit einzustehen. Er warf seine ganze Autorität, sein ganzes Ansehen zugunsten dieses Geheimnisses in die Waagschale. So wies er Tausenden seiner Schüler innerhalb und außerhalb des Ordens den rechten Weg. Der Franziskanerpapst Sixtus IV. sollte 1477 das erste entscheidende Wort zur Verherrlichung der Makellosen sagen.

Und dem Terziarenpapst Pius IX. war es vorbehalten, im Jahre 1854 den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis Mariä feierlich zu verkünden. In welchem Umfang aber der gesamte seraphische Orden für den umstrittenen Glaubenssatz von der Makellosigkeit der seligsten Jungfrau sich eingesetzt hat in Wort und Schrift, das bezeugen bündig die Worte des Kardinalstaatssekretärs in einem Briefe des Jubeljahres 1904. Darin stehen die Worte, »daß die Geschichte dieses Glaubenssatzes schreiben dasselbe sei wie den Ruhm des seraphischen Ordens künden«. Dafür bekamen die Söhne des hl. Franz das Privileg, an allen Samstagen die Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis zu lesen.

Auch die volkstümliche Maiandacht wurde in der Schweiz mancherorts zuerst von den Kapuzinern eingeführt und verbreitet. Daher stammt noch der Brauch, daß man heute noch an manchen Orten, wo Kapuzinerklöster sind, die Pfarrei-Maiandacht werktags in der Klosterkirche hält.

P. S.

Hochw. Herr Professor F. Frey 60jährig

F. A. H. Am 20. Juli gesellte sich Hochw. Herr Professor F. Frei zu den Sechzigern. Stift St. Leodegar, Theologische Fakultät und Kirchenzeitung gedenken freudig dieses Anlasses, um ihrem Kapitularen, Kollegen und Mitarbeiter herzlich Glück zu wünschen und zu danken.

Im Schatten von Sancta Maria in der Au, in der mindern Stadt, wo sein Vater Sakristan und Organist war, wuchs er in das Leben herein, das ganz dem Dienste der Kirche sich weihte und zum Träger der kirchlich-luzernischen Ueberlieferung werden konnte. So begann er nach der Persolvierung der Stadtschulen und des Gymnasiums und des Lyzeums seiner Heimatstadt, ausgerüstet mit einem vorzüglichen Maturitätszeugnisse, das Theologiestudium an der Münchener Universität und empfing dann 1908 die hl. Priesterweihe in Luzern. Da war es für den sangesfreudigen und sangeskundigen »Delphin« gegeben, für alle Zukunft in Arions Dienst zu treten und durch diesen Dienst Gott zu dienen. Zum Stiftskaplan und zum Provisor ernannt, bezog er das Rothenburgerhaus, das nach alter Ueberlieferung einst den Chronisten Diebold Schilling behauste, um nun auf Jahre hinaus den Gesang an der Hofkirche und zu Sankt Peter zu befehligen. An der Musikschule von Regensburg holte er sich zu diesem Behufe die nötige Technik und Methodik und lernte da von den bedeutenden Lehrern jener Zeit all das Nötige, das sie geben konnten (Schnupfen und Rauchen ausgenommen), und mit seiner energischen Naturanlage gesegnet, überwand er trotz seiner Jugendlichkeit all die Hemmnisse, die eine leichtsinnige Hofgeißengesellschaft einem Lehrer entgegenstellen können. Er hat diese nicht bloß überwunden, sondern seine Sängerschar jeweilen auf eine ganz bedeutende Höhe musikalischen Könnens gebracht, so daß die »Sängerknaben von St. Leodegar« bei allen Kennern und Genießern hochgeschätzt werden. Was für Mühe, Sorge, Ausdauer und methodisches Gefühl in diesen Erfolgen liegt, ahnt nicht jeder, der den zwei täglichen Aemtern in der Hofkirche und den festtäglichen Vespern beiwohnt. Er hat's geschafft.

Schon früh dem Schweizerischen Studentenverein beigetreten, blieb F. F. immer ein treues Mitglied der Semper Fidelis (deren Hofkaplan er ist) und der Monacensis, immer jovial als Gesellschafter und immer echt menschlich hilfsbereit, wo es gilt, einen Dienst zu erweisen.

Seine vorzüglichen Leistungen als Stiftskaplan und als Lehrer des Chorals an der Theologischen Fakultät blieben denn auch nicht unbemerkt. Die Regierung des Standes Luzern erwählte ihn zum Chorherrn am Stift und erteilte ihm den Titel eines Professors h. c. Schon seit Jahren Diözesanpräses des Cäcilienvereins, jahrelanger Redaktor des »Chorwächters«, Vizepräsident des allgemeinen deutschen Cäcilien-

vereins (dessen Präsidentschaft ihm übrigens dirngend angeboten war, zu deren Uebernahme er sich aber nicht entschließen konnte), Experte bei Glockenweihen und Orgelkollaudationen, daneben weit aufgeschlossen für alle kulturellen Bestrebungen und jede edle Geisteskultur, auch speziell ausgebildet für sprachtechnischen Unterricht (den er an der Theologischen Fakultät mit großem Erfolge erteilt) und endlich der eigentliche Spiritus Rector für die glückliche Erneuerung des Laudate, das berufen ist, die ganze deutschsprachige Schweiz gottesdienstlich zu erfassen, so ist unser (wir möchten dieses Wort recht unterstreichen) Professor Chorherr Frei eine Zierde von Katholisch-Luzern. Möge ihn Gott noch lange, lange in der Kraft seiner Wirksamkeit erhalten, in jugendlicher Elastizität und unermüdlicher Energie, als lebendige Ueberlieferung und deren Hüter, als frohmütiger Freund, hilfsbereiter Kollege und edler Förderer der Kunst.

Nazoräer-Nassoräer

F. A. H. »Johannes beginnt, Johannes schließt.« Ein Johannes öffnet das Neue Testament und ein anderer schließt es. Zwischen dem Vorläufer Jesu und dem Lieblingsjünger entfaltet sich das messianische Geschehen.

Beide Johannes sind Propheten, Zeugen und Künder der großen Erwartungen ihres Volkes. Und diese Erwartungen waren ebenso glühend wie weltumspannend: Aufschrei aus gemarterter Seele und Jubel der Sehnsucht nach dem Höchsten, Fluch über die Heidenvölker, die Israel zertraten wie einen Wurm am Wege, Kampf unter Führung eines Helden wider die feindlichen Mächte, Aufrichtung eines weltumspannenden Reiches, auf den Trümmern der vielen alten Reiche, die als Büttel Gottes ihre Rolle mißbraucht hatten. Aber es ist nicht wahr, daß die Propheten bei solchen Erwartungen stehen blieben und rein äußerliche Heilserwartungen verkündeten. Ganz im Gegenteil, wurden sie nie müde, die innern Güter und die innere Güte zu betonen und wer sich ausgiebig genug in die Prophetenschriften hineingelesen hat, erkennt, daß allermeist die äußern Herrlichkeiten nur Bilder für innere Herrlichkeiten sind. Dabei sind die Propheten gegen die Verschuldungen ihres eigenen Volkes keineswegs blind, sondern halten diesem mit unentwegter Vorurteilslosigkeit den Spiegel vor die Augen, so zwar, daß es hinwiederum nicht an Kritikern fehlt, die nur solche Prophetenreden für echt halten, die Israel seine Sünden und die künftige Strafe vorhalten; die »Heilsweissagungen« seien durch Fälscher aus den Volkserwartungen in die echten Texte hineingekommen. Die Wirklichkeit, die sich nicht schulmeistern und auf das Prokrustesbett legen läßt, kennt Heils- und Unheilsweissagung, kennt äußere wie innere Güter.

In ähnlicher Weise konstruiert man nicht selten einen Unterschied zwischen Jesus, dem milden, sanften Lehrer und Heilbringer, wie er hauptsächlich vom vierten Evangelisten gezeichnet werde, und dem Jesus, den Johannes der Täufer und Johannes der Apokalyptiker uns vor Augen führe. Und man behauptet gerne, Johannes der Evangelist sei ein anderer als der Apokalyptiker. Der Evangelist Johannes habe diesen Unterschied geradezu ins Unüberbrückbare »ausgedichtet«.

Es gibt keinen dritten Johannes, der im Unterschied zum Täufer und Apokalyptiker und im Unterschied auch zu den drei Synoptikern ein Christentum schildert, das rein innerlich wäre, eine Art weltverlorener Philosophie. Seine Ansichten beruhen auf Uebertreibungen. Man übertreibt und verbiegt auf der einen Seite den Inhalt der prophetischen Erwartungen sowohl des Täufers wie des Apokalyptikers und mißkennt auf der andern Seite die Erdgebundenheit des Evangelisten. Man übertreibt die prophetische Strenge sowohl des Täufers wie des Apokalyptikers und vergißt, daß beide nicht bloß vom Weltenkönig und Weltenrichter sprechen, sondern auch — und zwar einzigartig eindringlich — vom Lamme, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, Erlöser und Heilbringer, Bräutigam und Beseliger ist.

Man muß im Bilde Jesu beide Züge festhalten. Diese beiden Züge sind auch im Ausdrucke »Nazoräer« zusammengefallen. Dieses Wort ist nämlich durchaus nicht eindeutig.

Das hebräische hat zwei ähnliche Wortstämme, einen Stamm »nazar« und einen Stamm »nassar«. »Nazar„ heißt aussondern, weihen, tabu machen. Davon ist abgeleitet das nezer (Salböl) und Nazir (der Geweihte oder auch das Geweihte). »Nassar« dagegen bedeutet zweierlei, einmal: beobachten, bewahren, pflegen. Dann auch: sprossen, grünen, wovon Nesser, der Sproß, abgeleitet ist.

Der Unterschied der beiden Stämme liegt in den beiden Lauten z und ss, das heißt nazar hat Zaijin, nassar dagegen Sade. In der Regel umschreiben die Griechen Zajin richtig mit z und Sade mit s. Luther dagegen umschreibt das Zajin mit s und das Sade mit z, weil im Deutschen der Buchstabe z einen scharfen S-Laut ausdrückt und nicht wie im semitischen, griechischen und romanischen Munde das ganz weiche s. Darum schreiben wir mit der LXX »Naziräer«, sollten aber »Nasiräer« sprechen, wie Luther das Wort auch schreibt. Umgekehrt schreiben wir mit der LXX Sion, sollten aber mit Luther Zion oder wenigstens Ssion sprechen.

Nun wird Jesus teils Nazarener (der von Nazareth) oder Nazoräer genannt.

Dieser Nazoräer steht nun längst in Frage.

Sicher paßt überall die Gleichsetzung mit Nazarener. Nur zwei Stellen bleiben unklar, nämlich Mt. 2, 23, wo es heißt: Wie gesagt worden ist durch die Propheten: Er wird Nazoräer genannt; ferner die Stelle Apg. 26, 9, wo die Christen »Nazoräer« genannt werden.

Mt. 2, 23 wird sicher auf ein hebräisches Naziräer hindeuten; Jesus wird von den Propheten allgemein als »Gottgeweihter« verkündet, als Träger des »Salböls«. Die Benennung der Christen als Nazoräer oder Nazarener wäre auch ohne weiteres verständlich, wenn nicht die Juden Jesus als Nossri (mit Sade) bezeichneten, und wenn es nicht neben den biblischen Nazoräern außerbiblische Nassoräer gäbe, von denen die Kirchenschriftsteller sprechen, und wie sich auch die Mandäer benennen. Eine Nebenform davon mag Nossrim sein, wonach der Einzelne ein Nossri wäre.

Diese Nassoräer oder Nossrim leiten ihren Namen vom Stamme Nassar ab. Sie sind »Beobachter« (bestimmter Vorschriften), Therapeuten. Wie das durchaus für die Mandäer zutrifft, so mag es nicht weniger für die Johannesjünger passen, wie auch für die ersten Christen, die man noch als bloße Sekte unter den Juden betrachtete.

Nassoräer ist Weiterbildung vom Substantiv Nassor, Nossrim dagegen vom Partizip Nosser. Von diesem Nassoräer mag auch das o in das Nazaräer eingedrungen sein, an dessen Stelle man ein i erwarten würde. Der Volksmund unterschied später nicht mehr zwischen Nazaräern und Nassoräern, besonders da der Ausdruck »Nazaräer« für die Christen unterging. Bei den Juden blieb Jesus der Nossri, also der oder ein Begründer einer nassoräischen Gemeinde.

Nazaräer oder Nazoräer bedeutet also nicht bloß Nazarener, sondern betont das Prophetische am Messias; Nassoräer oder Nossri mag das Lehrhafte, Gemeinde-Gründende am Messias andeuten. Der Nazoräer ist Ausdruck für den

Christus des Täufers und Apokalyptikers, der Nassoräer Ausdruck für den Christus des Evangelisten Johannes, wenn man etwas betonen will, was genau besehen aber nicht geschieden werden kann und darf, da ja der Täufer beiden Ausdrücken zu Gevatter gestanden hat, und selber auch beides war, ein Naziräer von Geburt an, wie es der Engel verkündigt hatte, und ein Nossri oder Nassoräer, nach dem sich die ganze heute noch existierende Mandäersekte »Nassoräer« nennt.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	16,090.22
Kt. Aargau: Wohlen, Gabe von Ungenannt 100; Brugg, a) Gabe von N. N. 1.50, b) Gabe von Ungenannt 3;	Fr.	104.50
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Kloster Wonnestein	Fr.	20.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, Kloster Leiden Christi	Fr.	3.—
Kt. Baselstadt: Basel, Borromäum	Fr.	3.—
Kt. Bern: Meiringen, Gabe von Fm. J. 20; Thun, Gabe von Ungenannt 300;	Fr.	320.—
Kt. Freiburg: Freiburg, a) Universität 10, b) Benedictinum (durch Abbé Weibel) 10;	Fr.	20.—
Kt. Graubünden: Obervaz, Hauskollekte 170; Vrin, Nachtrag 2; Somvix, Hauskollekte 240; Tinzen, Hauskollekte 109; S. Domenica, Kollekte 6; Disentis, Missionssektion des Kollegiums 100; Alvaschein, Hauskollekte 80; Cazis, Frauenkloster 10; Samaden 5; Chur, Missionssektion St. Luzi 12; Davos, a) Sanatorium Sanitas 20; b) Pension Strela 5; Arvigo 2; Cama 5; Roveredo, Kolleg. St. Anna 5;	Fr.	771.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Gabe einer ungenannt sein wollenden verst. Wohltäterin 500, b) Gabe von M. E. 5, c) Gabe von Ungenannt 15, d) Kapuzinerkloster Wesemlin 10; Meggen von H.H. A. F. 5; Winikon, Sammlung 130; Hellbühl, Sammlung 520; Beromünster, a) Pfarrei St. Stephan, Hauskollekte I. Rate 770, b) Missionssektion der Studenten 40; Weggis, Institut Hertenstein 2; Sursee, Kapuzinerkloster 10; Schüpfheim, Kapuzinerkloster 10; Neudorf, Kaplanei Gormund 5;	Fr.	2,022.—
Kt. Neuenburg: La Chaux-de-Fonds, Gabe von G. B.	Fr.	20.—
Kt. Nidwalden: Stans, a) Gabe von A. B. 15.20, b) Kapuzinerkloster 20, c) Niederrickenbach, löbl. Kloster 40; Beckenried, Bruder Klausenseminar Schöneck 3;	Fr.	78.20
Kt. Obwalden: Sarnen, Frauenkloster 20; Giswil, Gabe von W. A. 5; Melchthal, löbl. Kloster 20;	Fr.	45.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Legat von Fr. Anna Gnädinger sel.	Fr.	50.—
Kt. Schwyz: Tuggen, Stiftungen (Schättin Karolina 50, Krieger Rud. 10, Wwe. M. Bamert 10, Fr. Luise Huber 20) 90; Steinerberg, Hauskollekte 270; Steinen, Kollekte 195.20; Ingenbohl, löbl. Institut 120; Schwyz, Kapuzinerkloster 10; Einsiedeln, Abtei 20;	Fr.	705.20
Kt. Solothurn: Solothurn, a) Extragabe von Ungenannt 500, b) Kloster Nominis Jesu 5; Olten, Kapuzinerkloster 10; Biberist, Asyl Bleichenberg, Gabe von J. W. 10;	Fr.	525.—
Kt. St. Gallen: Balgach, Testat von Jgfr. Luise Oehler sel. bei der Traube 50; Henau, a) Gabe von Ungenannt 50, b) von Jgfr. Agatha Schlauri sel. 20, c) Vermächtnis von Franz Gähwiler sel. 500; Bütschwil, Legat von Ungenannt 150; Uznach, aus Legat Fr. Wwe. C. Fäh-Romer sel. 157.50; Widnau, Kollekte 290; Wil, Kapuzinerkloster 15; St. Gallen-Bruggen, Vermächtnis von M. Stehrenberger 100; St. Gallen-St. Georgen, Priesterseminar 20; Altstätten, a) Maria Hilf 2, b) Gut Hirt 2; Bollingen, Kloster Wurmsbach von P. R. 10; Mels, Kapuzinerkloster 10; Weesen, Hilfspriesterheim 5; Gähwil, Gabe von der St. Iddaburg 50; Waldkirch, Legat von Fr. Eberle-Staub sel. 50; Rorschach, Wilen-Staad 5;	Fr.	1,486.50
Kt. Tessin: Brione s. Minusio, Gabe von Ungenannt 10; Sorengo, Klinik St. Anna 5;	Fr.	15.—
Kt. Thurgau: Emmishofen 50; Tänikon, a) aus Trauerfamilie Joh. Eisenegger 100, b) Testat von Jh. Engeler sel., Ettenhausen, 100; Bichelsee, von Ungenannt in B. 2;	Fr.	252.—
Kt. Uri: Flüelen, Kath. Volksverein 30; Altdorf a) Kapuzinerkloster 5, b) Professorenheim K. K. B. 10; Unterschächen, Hauskollekte 200; Bürglen, Hauskollekte 1,000;	Fr.	1,245.—
Kt. Waadt: Lausanne, Gabe von H. D.	Fr.	5.—
Kt. Zug: Zug, a) Marienheim 10, b) Salesianum 10, c) Liebfrauenhof 20, d) Kapuzinerkloster 10;	Fr.	50.—
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Franziskus à Conto 25, b) Theodosianum 20, c) Kolpinghaus 5; Mettmenstetten, Gabe von Ungenannt in Knonau 5;	Fr.	55.—
Total	Fr.	23,885.62

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	18,300.—
Kt. Luzern: Legat von Fr. Wwe. Marie Josefa Egli-Bühlmann sel. von Ballwil	Fr.	1,000.—
Kt. Schwyz: Gabe von Ungenannt in Schwyz am 80. Geburtstage	Fr.	1,000.—
Vergabung von einem ungenannten Gönner in Küßnacht	Fr.	1,000.—
Kt. Thurgau: Vergabung von Ungenannt aus dem Thurgau mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	4,000.—
Kt. Uri: Durch das Pfarramt Flüelen von Ungenannt	Fr.	1,000.—
Total	Fr.	26,300.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Zug mit jährlich einer hl. Sühnemesse zu Ehren des hlgst. Herzen Jesu in Hausen am Albis	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Fricktal mit jährlich einer hl. Messe in Menziken	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung für Familie Schumacher-Bühler in Luzern mit jährlich einer hl. Messe in Oberstammheim	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von H.H. Pfarrer Huber in Sachseln für Fr. Wwe. Anna Furter sel. in Sachseln mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	300.—
Jahrzeitstiftung von Hw. Hrn. Kaplan Gustav Widmer in Zug mit jährlich einer hl. Messe in Brienz	Fr.	160.—

Zug, den 14. Juli 1943.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Edwin Ludwig, Vikar an der Dreifaltigkeitskirche Bern, wurde zum Pfarrer von Arlesheim gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Charles Delamadeleine, der aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten als Präfekt des Internates des Kollegiums St. Michael zurückgetreten ist, ist zum Spiritual der Sanatorien Miremont und Buis in Leysin ernannt worden. — H.H. François Perroud, bisher Pfarrer in Hauteville, wird zum Pfarrer in Ménières ernannt. — H.H. Paul Gremaud, bisher Pfarrer in Pâquier, geht als Pfarrer nach Mézières, und H.H. Georg Barras, bisher Pfarrer in Ménières, ist zum Spiritual des Pensionates Sacré-Coeur in Stäffis-am-See ernannt worden.

H.H. Prior Johann Siegen in Kippel und Professor Josef Scheel, Domkapellmeister in St. Gallen, wurden zu Ehrendoktoren de Universität Freiburg ernannt.

Diözese Sitten. H.H. August Pont, Kaplan in Nendaz, wurde zum Pfarrer von Salins ernannt.

Der Sühnesamstag zum Unbefleckten Herzen Mariae ist auf dem Siegesmarsch. Die Welt erwartet durch die Königin vom hl. Rosenkranz große Dinge. Voraussetzung ist aber neben der Weihe an das Unbefleckte Herz Mariae die Einführung des von der allerseligsten Jungfrau gewünschten Sühnesamstags.

P. J. Rutishauser S.M.B. hat diesen Gedanken aufgegriffen und eine Sprechchormesse zusammengestellt, die ergreifend schön das Gedankengut von Fatima mit den Hauptteilen der hl. Messe verbindet. So muß der erste Samstag religiöses Volksgut werden. (Siehe Inserat.) R. M.

Eine aktuelle Neuerscheinung!

Mit zweifarbigem Umschlag.
Preis nur Fr. 1.50

Inhalt:
Fürchtet Euch nicht!
Das Papsttum als Inbegriff unserer Vergangenheit
Das Papsttum im Geisteskampf der Gegenwart
Des Papsttums Vision der Zukunft
Drei Hinweise als Nachwort

In allen Buchhandlungen

Soeben erschien in unserem Verlag ein schmuckes Bändchen, dem gerade in heutiger Zeit große Bedeutung zukommt und daher größte Verbreitung verdient: *Dr. Fritz Zumfels:*

Das Papsttum wacht

Die Stimme des Trostes in der Kriegsnot.

Die Menschheit sucht heute mehr denn je nach einem innern Halt. Sie will eine Macht erkennen, die über den Triumphen und Zusammenbrüchen der Jahrhunderte und ihrer Beherrscher steht. Die Menschheit sehnt sich nach dem Vertrauen in eine überzeitliche Gerechtigkeit und nach einem Hoffnungsstrahl, der zeigt, daß auch die Zukunft lebenswert ist.

Diesen Halt, dieses Vertrauen und diese Hoffnung gewährt das kleine Werk: **Das Papsttum wacht**

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN

Einfache, ruhige Tochter, mittleren Alters, sucht wieder eine selbständige, leichtere Stelle als

Haushälterin

in ein geistliches Haus aufs Land, wo auch Gartenarbeiten zu verrichten sind. Adresse zu erfragen unter Nr. 35723 bei der Publicitas oder Tel. 11, Luzern.

Gesucht eine in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständige, tüchtige und brave

Haushälterin

in Landpfarrhaus ins Bündnerland. Offerten unter Chiffre 1690 befördert die Expedition.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein geistliches Haus. Suchende ist tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse bei der Expedition unter 1688.

Waise

in den 40er Jahren, mit gutem Charakter, deutsch und französisch sprechend, in allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus, wo ihr gutes, friedliches Heim geboten wird. Zeugnisse zur Verfügung.
Adresse unter 1689 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.

● *Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!* ●

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Große Auswahl

Kruzifixe
Metallkörper holzgeschnitzt
Bronze

Rosenkränze
gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen
Gesellschaft für christl. Kunst
Abtei Eltal
Ars sacra
Moderne Spruchbildchen

Statuen
in Gips und Holz

Weihwassergefäße
Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung
Räber & Gie.
Luzern

Katholische Ehe
anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15 H

Teppiche Linoleum Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus z. Burgertor am Hirschengraben LUZERN

Neu erschienen:
Sühnesamstag
(Sprechchormesse für kirchlichen Gebrauch)
zum Unbefleckten Herzen Mariae
von J. Rutishauser S. M. B.
8 seitig / 1 Stück -.10 / 12 Stück 1.- / 50 Stück 4.- / 100 Stück 7.-
(Siehe Textteil)
Zu beziehen durch
VERLAG NAZARETH, BASEL

Kurhaus Kreuz
Mariastein bei Basel

Neues, bewährtes Heilverfahren unter ständiger ärztlicher Kontrolle bei **Gicht** und **Rheuma.**
Verlangen Sie Prospekte.

Randa 1445 m ü. M. - Nähe Zermatt von Werra, Bes.
Hotel Weißhorn 20 Minuten Bahn vor **Zermatt**
Reizender Sommerkurort im Hochgebirge. Prächtiges Exkursionsgebiet. Pension Fr. 10.— bis Fr. 12.50. Pauschalarrangement 7 und 14 Tage. Katholisches Haus. Beste Referenzen

Ferien-Lektüre durch die Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster und **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. A.G.
Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874*

Die einzigen katholischen Versicherungs-Wochenschriften der deutschsprachigen Schweiz heißen:

Der Sonntag
Die Woche im Bild

Es sind zwei treue Freunde und Helfer der katholischen Familie:

Freunde — weil sie nicht unter glatter, gefälliger Oberfläche verborgenes Gift ins Haus tragen, sondern ihre Leser des rechten Weges kundig durch Welt und Leben führen. *Helfer* — weil sie im Alltag durch guten Rat und nützliche Belehrung, in Unglückstagen durch ihre Versicherungen beistehen! »Der Sonntag« und »Die Woche im Bild« können bei unsern Reisenden, Ortsvertretern oder direkt beim Verlag abonniert werden.

Wenn Sie ein **gutes Buch** *wünschen, dann können wir mit einer großen Auswahl dienen.*
Verlangen Sie unsern ausführlichen ***Katalog!***

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN